

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage			Drucksachennummer 508/2021
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	öffentlich	☒	
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	05.10.2021

Kapitalerhöhung Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mettmann mbH (GfW)

Finanzielle Auswirkungen Ja; siehe Verwaltungserläuterungen

Kosten 4.000.000 €, Untersachkonto 79100.93000

Produkt 15.15..01 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Haushaltsjahr 2021

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag siehe Beschlussvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt eine Kapitalerhöhung für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH um 4.0 Millionen € zur Ermöglichung des Erwerbs von Grundstücken und Immobilien.

Der überplanmäßigen Bereitstellung der Mittel wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch im Haushaltsjahr 2021 nicht durchgeführte investive Maßnahmen.

Diese nachfolgend aufgeführten Maßnahmen können im Folgejahr neu veranschlagt werden:

Produkt 02.02.02 – Neubau Feuerwache am Peckhaus	2.100.000 €
Produkt 03.03.02 – Investive Aktualisierung der Grundschulinfrastruktur	1.668.000 €
Produkt 03..03.08 – Neubau Gesamtschule mit Sporthalle	232.000 €

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mettmann mbH (GfW) hat den Auftrag, die Stadtentwicklung des Standortes Mettmann zu fördern. Flächen und Immobilien sind ein entscheidender Faktor zur Entwicklung einer Kommune. Die Grundstücke und Immobilien können zur Ansiedlung von Unternehmen, der Expansion von Bestandsunternehmen oder zur Deckung des erforderlichen Raumbedarfs für städtische Einrichtungen genutzt werden. Die GfW beabsichtigt – und dies ist auch der erklärte Wille des Aufsichtsrates – zukünftig verstärkt Grundstücke und Immobilien zu erwerben.

Entsprechend wurde 2021 mit Beschluss des Rates der Gesellschaftsvertrag der GfW geändert:

Präambel (neu eingefügt)

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) hat die Aufgabe zu der nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Mettmann beizutragen, unter besonderer Berücksichtigung von fünf Oberzielen:

- Förderung von Wirtschaft, Innovation und Arbeitsmarkt
- Verbesserung von Standortfaktoren
- Stadtentwicklung und Städtebau
- Verbesserung des Angebotes von Arbeits- und Wohnraum
- Umwelt- und Klimaschutz.

Der § 3 Gegenstand der Gesellschaft (geändert)

1	Erwerb, Erschließung, Sanierung, Vermarktung, Veräußerung oder Verpachtung von Grundstücken
2	Erstellung, Erwerb, Sanierung, Veräußerung oder Vermietung von Immobilien
3	Erstellung und Betrieb von Gewerbe- und Gründerzentren
4	Vermögensverwaltung und -bewirtschaftung
5	Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben
6	Beantragung und Einsatz von Fördermitteln (projektabhängig)

Teilweise erfordert das Marktgeschehen im Immobilienbereich zeitnahes Handeln. Um am Marktgeschehen in Mettmann aktiv teilnehmen zu können, z.B. zur Sicherung strategisch wichtiger Flächen oder um Projektentwicklung in Kooperation mit Partner zu ermöglichen ist eine Kapitalerhöhung bei der GfW sinnvoll.

Derzeit ist die finanzielle Ausstattung der GfW nicht ausreichend, um größere Flächen oder Immobilien zu erwerben. Die GfW ist lediglich mit einem Stammkapital von 25.000 € ausgestattet. Die Mittel werden zum Erwerb von Grundstücken und Immobilien eingesetzt, die mit ihrem nachhaltigen Wert das Gesellschaftsvermögen erhöhen. Die Stadt ist alleinige Gesellschafterin der GfW. Mit der vorgeschlagenen und beabsichtigten Wertsteigerung der GfW erhöht sich der Wert der städtischen Beteiligung in der Bilanz der Stadt Mettmann.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Rat der Stadt Mettmann eine Kapitalerhöhung für die GfW um 4.0 Millionen Euro.

Die Deckung erfolgt durch im Haushaltsjahr 2021 nicht durchgeführte investive Maßnahmen. Diese nachfolgend aufgeführten Maßnahmen können im Folgejahr neu veranschlagt werden:

Produkt 02.02.02 – Neubau Feuerwache am Peckhaus	2.100.000 €
Produkt 03.03.02 – Investive Aktualisierung der Grundschulinfrastruktur	1.668.000 €
Produkt 03..03.08 – Neubau Gesamtschule mit Sporthalle	232.000 €
Gesamt:	4.000.000 €

Gez. Pietschmann